



**Kleine Anfrage der ALG-Fraktion
betreffend Stand der Erarbeitung der kantonalen Wasserstrategie**
(Vorlage Nr. 4161.1 - 18700)

Antwort des Regierungsrats
vom 18. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Juli 2026 hat die ALG-Fraktion die Kleine Anfrage betreffend Stand der Erarbeitung der kantonalen Wasserstrategie eingereicht (Vorlage Nr. 4161.1 - 18700). Der Regierungsrat nimmt zu den darin gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung der kantonalen Wasserstrategie, welche Etappen wurden seit der Erheblicherklärung im Januar 2025 bereits durchlaufen, und ist der Regierungsrat zuversichtlich, die Umsetzungsfrist bis zum 30. Januar 2028 einzuhalten? Falls nicht, welche Verzögerungen zeichnen sich ab und weshalb?*

Die in der Motion geforderte Wasserstrategie steht in einem engen sachlichen und rechtlichen Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Gewässer (GewG; BGS 731.1). Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, welche den Auftrag, die Ziele, die Zuständigkeiten sowie den Rahmen für die Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Wasserstrategie festlegen sollen, werden erst mit dem Inkrafttreten des revidierten GewG geschaffen.

Die Teilrevision des GewG ist noch nicht abgeschlossen (vgl. auch Antwort zu Frage 3). Da die Wasserstrategie inhaltlich und rechtlich auf diesen Grundlagen aufbauen soll, steht deren konkrete Ausarbeitung in direktem Zusammenhang mit dem laufenden Gesetzgebungsprojekt. Bereits in Angriff genommen wurden insbesondere die konzeptionellen und rechtlichen Vorarbeiten. Zudem wurde parallel dazu der Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für eine zukunftsgerichtete und generationenübergreifende Wasserinfrastruktur im Kanton Zug (Kurztitel «KRB Wasserinfrastruktur»)¹ ausgearbeitet und durch den Kantonsrat verabschiedet. Dadurch soll die Wasserversorgungsinfrastruktur gestärkt und die Trink- und Brauchwasserversorgung auch zukünftig gewährleistet werden. Ebenso hat der Kanton für den Fall einer schweren Mangellage verschiedene Projekte zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung erarbeitet und koordiniert. Im Zentrum steht dabei die von den kantonalen Fachstellen gemeinsam erarbeitete «Anleitung Konzept TWM Kanton Zug». Diese Anleitung dient den Gemeinden und Wasserversorgungen als Grundlage für die Erarbeitung ihrer Konzepte zur Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen und unterstützt sie bei der Umsetzung der Vorgaben der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen vom 19. August 2020 (VTM; SR 531.32).

Da der genaue Umfang der Strategie noch nicht feststeht, ist momentan offen, ob die Umsetzungsfrist für die erheblich erklärte Motion eingehalten werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das Mitwirkungsverfahren für die Erarbeitung der Strategie eine

¹ Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für eine zukunftsgerichtete und generationenübergreifende Wasserinfrastruktur im Kanton Zug, <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2944>

gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Sobald die erforderlichen Rechtsgrundlagen jedoch vorliegen, werden die Details geklärt und die konkrete Ausarbeitung der Wasserstrategie mit der notwendigen Priorität vorangetrieben. Über allfällige Verzögerungen bei der Umsetzung wird der Kantonsrat entsprechend informiert.

2. *Wie schätzt der Regierungsrat die diesjährige Trockenperiode im Rückblick auf die kantonale Wasserversorgung ein, und wurden dabei bereits Erkenntnisse gewonnen, die in die Wasserstrategie einfließen sollen? Weshalb konnte der Kanton Zug, anders als andere Kantone, bislang auf Wassernutzungsbeschränkungen verzichten, und wie beurteilt der Regierungsrat die Belastbarkeit der Zuger Wasserversorgungen bei einer allfälligen weiteren Zuspitzung der Trockenheit in diesem oder in kommenden Sommern?*

Eine abschliessende Beurteilung der diesjährigen Trockenperiode ist gemäss heutigem Stand (Mitte August 2026) noch nicht möglich, da die Trockenheit voraussichtlich weiter anhält und deshalb noch nicht absehbar ist, wie sich das natürliche Wasserdargebot in Seen, Fliessgewässern und Grundwasser im Herbst und Winter entwickelt.

Der Kanton Zug konnte bisher auf Wassernutzungsbeschränkungen verzichten, da er über günstige hydrogeologische Voraussetzungen verfügt. Die Seen (Zugersee und Ägerisee), bedeutende Grundwasservorkommen sowie ergiebige Quellen sichern die Versorgung auch in Trockenperioden. Zusätzlich bestehen Verbundleitungen und Bezugsrechte bei externen Wasserversorgungen, wodurch die Versorgungssicherheit erhöht wird.

Die erarbeitete kantonale Wasserversorgungsplanung (PTB ZG, 2023)² zeigt, dass heute insgesamt genügend Trinkwasser vorhanden ist. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass bei länger andauernder Trockenheit – verbunden mit einem hohen Wasserbedarf oder Störfällen – künftig lokal Versorgungsengpässe entstehen können, bei denen nur noch in Seen genügend Wasser zur Verfügung stünde. Für solche Situationen ist deshalb die Aufbereitung von Seewasser zu Trinkwasser die geeignete Lösung. Diese Erkenntnisse fliessen in die Erarbeitung der Wasserstrategie ein.

Zur Erhöhung der Belastbarkeit der Zuger Wasserversorgungen setzt der Kanton auf eine engere kantonale Mitwirkung in der Wasserversorgungsplanung, den Ausbau regionaler Verbundleitungen sowie zusätzliche Wassergewinnungskapazitäten. Mit dem KRB Wasserinfrastruktur stehen dafür insgesamt 60 Millionen Franken für entsprechend wichtige Infrastrukturprojekte zur Verfügung. Um die Versorgung auch bei sehr lang anhaltender Trockenheit oder anderen versorgungsrelevanten Naturereignissen im Kanton Zug langfristig sicherzustellen, empfiehlt die kantonale Wasserversorgungsplanung beispielsweise den Bau eines Seewasserwerks in Oberwil bei Zug bis zum Jahr 2040.

² Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug (Stand 18.12.2023), <https://zg.ch/de/planen-bauen/bauvorschriften/koordination-wasserversorgungsplanung#KoordinationWasserversorgungsplanung>

3. *In welchem Stand befindet sich die geplante Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer (GewG) betreffend die neue Bestimmung zur Wasserstrategie, und wann ist mit einer Vorlage an den Kantonsrat zu rechnen?*

Für die Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer wurde das externe Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Aktuell werden die Ergebnisse der externen Vernehmlassung ausgewertet. Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage bis Ende 2026 an den Kantonsrat überwiesen wird.

4. *Wie werden die Bereiche Landwirtschaft und Löschwasser, die im Bericht 2024 als noch offene Aspekte bezeichnet wurden, in die weiteren Arbeiten einbezogen?*

Die Bereiche Landwirtschaft und Löschwasser werden im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Wasserstrategie als wichtige Themenfelder berücksichtigt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass beide Bereiche einen engen Bezug zur Gewässerbewirtschaftung und zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung aufweisen und deshalb angemessen in die strategischen Arbeiten einzubeziehen sind.

Es ist vorgesehen, die Aspekte Landwirtschaft und Löschwasser während des Erarbeitungsprozesses gemeinsam mit den hierfür zuständigen internen und externen Anspruchsgruppen zu behandeln.

Dabei sollen insbesondere die betroffenen Fachstellen der kantonalen Verwaltung, die Gemeinden, die Wasserversorgungen, die Landwirtschaft, die Gebäudeversicherung Zug sowie weitere relevante Akteure frühzeitig und bedarfsgerecht eingebunden werden. Ziel ist es, die unterschiedlichen Interessen und Anforderungen an die Nutzung und den Schutz der Wasserressourcen sowie an die Sicherstellung ausreichender Löschwasserkapazitäten ganzheitlich zu berücksichtigen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Wasserstrategie den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen Rechnung trägt und tragfähige, breit abgestützte Lösungen ermöglicht.

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2026